Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Langgasse № 386.

No. 195. Donnerstag, den 22. August 1839.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 20. August 1839.

Der Kaiserl. Kammerjunker Herr v. Rostwo-owski aus Warschau, Herr Apotheker Woltersdorf von Berlin, Herr Kammergerichts-Assessor Ebert von Greifenberg, Herr Kaufmann Schiske, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann Wolff von Königsberg, Herr Ober-Steuer-Inspector Guischard und Frau, Herr Justiz-Commissarius Schrader nebst Frau von Stargard, log. in den drei Mohren. Herr Gutsbesitzer v. Kalkstein nebst Familie aus Klenofken, Herr Major v. Sanden nebst Frau Gemahlin von Dirschau, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. **Reglement**

über

die Eintheilung des thierärztlichen Personals.

Das gesammte Thierheilpersonale wird in folgende Klassen eingetheilt:

I. Thierärzte 1ster Klasse. Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung.

Um als ein solcher approbirt zu werden, muß der Kandidat den für diese Klasse vorgezeichneten Lehrkursus von sieben Semestern auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule absolvirt und die dieserhalb verordnete Staatsprüfung bestanden haben. Den Thierärzten erster Klasse steht die Ausübung der Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange zu; sie sind zugleich die Organe der Veterinär-Polizei und der gerichtlichen Thierheilkunde; daher können auch nur diese, nachdem sie ihre Qua-

lifikation durch Ablegung der desfalls vorgeschriebenen besondern Prüfung nachgewiesen haben, als Kreisthierärzte angestellt, und, wenn sie sich in dieser Stellung auszeichnen, zu Departements-Thierärzten und Assessoren bei den Provinzial-Medicinal-Collegien befördert werden, nachdem sie zuvor wenigstens 1 Jahr lang als Repititoren bei der hiesigen Thierarzneischule fungirt haben.

In Hinsicht des Rangverhältnisses wird hierbei bemerkt, daß die Departements-Thierärzte in gleicher Kattegorie mit den Kreisphysikern stehen, doch gebührt in Collisions-Fällen den Letzteren der Vorrang. In einem gleichen Verhältnisse stehen die Kreisthierärzte zu den Kreis-Chirurgen.

II. Thierärzte 2ter Klasse. Rein practisch gebildete Thierärzte. Als solche werden diejenigen Kandidaten approbirt, welche, nachdem sie den für diese Klasse vorgeschriebenen und auf sechs Semester berechneten Lehrkursus auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule absolvirt, der dieserhalb besonders angeordneten Staatsprüfung Genüge geleistet haben. Die Thierärzte dieser Klasse sind gleichfalls zur unbeschränkten Ausübung der thierärztlichen Praxis befugt, indessen können dieselben bei vorkommenden Epizootieen zur Anordnung und Ausführung der dagegen zu treffenden Maaßregeln nur ausnahmsweise und in Ermangelung eines Thierarztes 1ster Klasse zugezogen werden. Vor Gericht können sie nur als sachverständige Zeugen über Vorkommenheiten ihrer eigenen Praxis erscheinen; dagegen sind sie zur Abgabe eines technischen Gutachtens über Gegenstände außerhalb ihrer Praxis nicht befugt. Es ist ihnen daher auch die Bewerbung um die sub № 1. bezeichneten thierärztlichen Beamtenstellen nicht verstattet.

In Bezug auf die bisher vor Emanation der gegenwärtigen Klassification geprüften Thierärzte gelten nachstehende Bestimmungen:

A. Diejenigen Thierärzte, welche sich die bisher übliche Approbation der Thierärzte 2ter Klasse erworben haben, treten nunmehr in die Kattegorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 1ster Klasse.

B. Diejenigen Thierärzte dagegen, welche sich nur in Besitz eines bis dahin die Stelle der Concession vertretenden Schulzeugnisses befinden, treten in die Kattegorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 2ter Klasse.

Berlin, den 25. Mai 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Das vorstehende, mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juli c. Allergnädigst genehmigte Reglement vom 25. Mai c. über die Eintheilung des thierärztlichen Personals, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 5. August 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

2. Es haben nach der Anzeige der Fortification sowohl Militair- als Civilpersonen in den hiesigen Festungsgräben gebadet, hierbei die darin lagernden Hölzer aus ihrer Befestigung herausgezogen und das Wegtreiben derselben veranlaßt. Dieser Unfug kann nicht gestattet werden. Es wird daher das Baden in den Festungsgräben

an den Orten wo es nicht ausdrücklich erlaubt ist, untersagt, und diejenigen Personen, welche dieses Verbot übertreten, werden gleich denen, die unbefugter Weise in die Festungswerke eindringen, mit einer Geldstrafe von einem bis zu fünf Thalern, oder im Unvermögensfalle, mit angemessener Arreststrafe beahndet werden.

Indem hierbei die Bekanntmachung vom 16. Juli c., Intelligenzblatt № 167., worin Civilpersonen verboten ist, die Militair-Bade-Anstalt zu benutzen, wiederholt wird, wird zugleich bemerkt, daß hierdurch denselben die Theilnahme an der hiesigen Militair-Schwimmschule, selbstredend, keinesweges hat untersagt werden sollen.

Danzig, den 16. August 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement. Königl. Landrath u. Polizei-Director.
von Rüchel-Kleist. Gr. Hülsen. Lesse.

3. Nachdem durch das neue Hafenregulativ die bisher unserer Corporations-Casse zugeflossenen Commerzbeiträge aufgehoben worden sind, haben wir auf den Grund unseres Statutes §. 68., 69. zur Deckung unseres Geldbedürfnisses die Erhebung von Beiträgen der einzelnen Corporations-Mitglieder beschlossen. Wir fordern die Letztern hierdurch auf, die Zahlung der Beiträge für das Etatsjahr 1839—40 an unsern Boten Lukowski gegen unsere Quittung zu leisten.

Danzig, den 19. August 1839.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Hoene. Abegg. Eggert.

Anzeigen.

4. Freitag, den 23. d. M., um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends General-Versammlung im freundschaftlichen Vereine zur Berathung über Angelegenheiten des Winterlokals. Danzig, am 16. August 1839. Die Vorsteher.

5. Niederstadt, Sperlingsgasse, ist ein Haus mit 4 Wohnungen, Hof und Garten aus freier Hand zu verkaufen; unter der № 536. auf dem Hof zu erkundigen.

6. Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Aufenthalt mit meinem optischen Waarenlager bis künftigen Mittwoch festgesetzt habe. Es soll mir sehr schmeichelhaft sein, bis zu dieser Zeit noch von zahlreichen Besuchen beehrt zu werden, und bitte ich, die bestellten Gegenstände unterdessen gefälligst an sich nehmen zu wollen.

Mein Logis ist Langenmarkt oberhalb der Richterschen Conditorei, wo daselbst meine Firma zu sehen ist. H. Haßler,
Königl. Baier. geprüfter Optikus.

7. Es werden 5 bis 600 Rthlr auf ein hiesiges Grundstück gegen hypothekarische Sicherheit gesucht; versiegelte Adressen bittet man unter Litt. C. im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

8. Ein junges Mädchen, die im Schneidern wie in allen feinen Handarbeiten geübt, und schon mehrere Jahre conditionirt hat, wünscht ein baldiges Engagement. Nähere Auskunft wird ertheilt 2ten Damm № 1276., eine Treppe hoch.

9. Ein Raum 36 Fuß tief und breit mit darüber befindlichem Bodenraum, wird zu miethen verlangt, in oder nahe bei Danzig. Adressen unter X. № 25. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

10. Auf ein ländl. sicheres Grundstück, 3/4 Meil. von hier, sucht man 250 Rthlr zur 1sten Hypothke, unter Adresse S. im Intell.-Comtoir einzureichen, u. 400 Rthlr auf eins in einer hiesigen Vorstadt, unter Litt. G. eben dort abzugeben.

11. **Seebad Westerplate.**

Donnerstag den 22., und sollte die Witterung sehr ungünstig sein Freitag den 23. d. M., **Konzert** auf der **Westerplate**, ausgeführt durch die Hautboisten des 5. Kgl. Inf.-Regiments. Krüger.

Westerplate, den 21. August 1839.

12. Am 18. d M., ist auf dem Wege vom hohen Thor durch die Langgasse und Matzkauschegasse bis nach der Hundegasse gehend, ein Wechsel von 50 Rthlr., auf den Töpfer-Meister Herrn Witt gestellt, verloren. Es sind Maaßregeln getroffen, daß dieser Wechsel für jeden Andern keine Gültigkeit hat. Dennoch wird der ehrliche Finder gebeten, denselben Hundegasse № 254. im Comtoir, gegen eine Belohnung von 4 Rthlr., abzugeben.

13 Frachtgesuch.

Schiffer G. Walter, ladet nach Bromberg, Frankfurth a. O., Berlin, Magdeburg und Schlesien, übernimmt die Ueberladung beim Bromberger Canal, und fährt innerhalb 6 Tagen von hier ab. Das Nähere beim Frachtbestätiger J. A. Piltz.

Vermiethungen.

14. Schnüffelmarkt № 634. ist ein Logis an ruhige Bewohner zu vermiethen.

15. Ritbahn № 42. ist eine freundliche Stube mit Seiten-Kabinet, und auf Verlangen eine Bedientenstube, an ruhige Bewohner zu vermiethen, und Michaeli zu beziehen.

16 Langgarten № 114. ist ein Vorderzimmer nebst Alkoven zu vermiethen. Ersteres wird zum Winter mit doppelten Fenstern versehen.

17. 4 Zimmer nebst Zubehör sind Neugarten № 521. zu vermiethen.

18. Langasse № 535. ist die Belle-Etage, und 2 Stuben parterre, mit Küche und Keller zu vermiethen.

19. Das Haus in der Heil. Geistgasse № 933. ist von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere Heil. Geistgasse № 962.

20. Langgarten № 57. ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche u. dgl. zu Michaeli zu vermiethen.

21. Hundegasse № 274. ist die Belle-Etage mit Meubeln zum 1. September zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

22. Schmiedegasse № 292. ist ein meublirtes Zimmer mit Nebenkabinet und Bedientenstube zu vermiethen, und den 1. September zu beziehen.

23. Breitgasse № 1104. sind meublirte Zimmer, wie auch Sonnenseite eine anständige Obergelegenheit und ein Hinterhaus billig zu vermiethen.

Auction.

24. **Freitag, den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr,** wird der Unterzeichnete auf der sogenannten Kämpe auf freiwilliges Verlangen durch Auction an den Meistbietenden verkaufen:

15 eichene Balken, 20 dito Planken, 1 Spill, 1 Pumpe, 1 Parthie Dielen, Brenn- und anderes nutzbares Holz und 1 noch im Wasser liegenden Bordings-Boden, sämmtlich aus einem geschleiften Bording herrührend.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

25. Frische Citronen einzeln und Hundertweise werden billig verkauft, bei J. Mogilowski, am heil. Geist-Thor.

26. **Auffallend billig verkaufe ich, um damit zu räumen, eine Parthie blauschwarze Seidenzeuge in $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ Breite.**
Fischel, Langgasse.

27. **Eine neue Sendung couleuter und schwarzer Seidenzeuge, sowohl uni als façonirt, ging mir so eben ein, und empfehle solche äußerst billig. Fischel, Langgasse.**

28. Starke birkne Stühle zu 28 Sgr., büchne zu 20 Sgr., ein altes Kanapee für 1 Rthlr 10 Sgr., Klapptische zu 20—25 Sgr. und zum Thaler, 1 Schlafbank 1 Rthlr 15 Sgr. und eine zu 1 Rthlr steht Frauengasse № 874. zum Verkauf.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

29. Mittwoch, den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr, soll im neuen Raum

vor dem Langgarter Thore 1 Schuppen mit Pfannen gedeckt 112 Fuß lang und 52½ Fuß breit, an den Meistbietenden zum Abbrechen verkauft werden.

J. T. Engelhardt, Auktionator.

Edictal - Citationen.

30. **Offener Arrest.**

Ueber das gemeinschaftliche Vermögen des am 25. November 1835 zu Uhlkau verstorbenen Admiralitäts-Raths Abraham Ludwig Muhl und seiner Ehefrau Caroline Jacobe geb. Brön, mit welcher er in Gütergemeinschaft gelebt hat, ist durch die Verfügung vom 30. Juli c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es wird daher allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, davon der Caroline Jacobe Muhl oder den Erben ihres erwähnten Ehemannes nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Ober Landesgerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige Ober-Landesgerichts-Depositorium abzuliefern.

Sollte diesem zuwider, der Gemeinschuldnerin oder den Erben des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Marienwerder, den 30. Juli 1839.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

31. Alle diejenigen welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an diejenige Post der 2500 fl. oder 833 Rthlr 10 Sgr., die auf den Grund der von dem Carl v. Lehwald Jezierski unterm 28. Mai 1796 ausgestellten und gerichtlich vollzogenen Schuld- und Verpfändungsschrift für die Victoria v. Lehwald Jezierska, als ihr väterliches Erbe aus dem Divisions-Instrumente vom 26. März 1764 nebst 5 procent Zinsen im Hypotheken-Buche der im Stargardschen Kreise gelegenen adlichen Güter, Kl. Klincz № 104. Puc. № 207., und Zelenina № 296 Abschnitt IV. (jetzt Rubrica III.) sub № 8. ex decreto vom 14. Juni 1796 eingetragen gewesen ist, an das darüber ausgefertigte aus der gedachten Schuld- und Verpfändungsschrift, und dem über die erfolgte Eintragung ausgestellten Recognitions-Schein vom 14. Juni 1796 bestehende, aber verloren gegangene Document, und die dadurch begründeten Rechte, so wie an dasjenige Percipiendum, welches der gedachten Post bei Vertheilung der Kaufgelder, der in der nothwendigen Subhastation verkauften, für dieselbe verpfändeten obengenannten Güter zugewiesen ist, und auf die aus diesem Percipiendo gebildete im Depositorio vorhandene Special-Masse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf

den 30. October c., Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Wolff angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch zuläßige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Rath Brandt und der Landgerichts-Rath Köhler, vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 11. Juni 1839.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

32. Ueber den Nachlaß des am 23. März 1831 zu Lipinken verstorbenen Amtsraths Hanisch ist auf den Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der General-Liquidations-Termin

auf den 23. November c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Ramsay in hiesigem Gerichtsgebäude angesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlasses des verstorbenen Amtsraths Hanisch werden daher aufgefordert, diesen Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter wahrzunehmen, wozu ihnen die Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brandt, Justiz-Rath Schmidt und Landgerichts-Rath Köhler, hierselbst in Vorschlag gebracht werden, ihre Forderungen an den Nachlaß vollständig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen werden an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt.

Marienwerder, den 1. August 1839.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Schiffs-Rapport.

Den 16 August gesegelt.

F. J. Kagel — Argo — London — Getreide.
J. Millar — Rapid — England —
R. Hadgraff — Orwell — Liverpool —
J. G. Hammer — Julie — Jersey —
D. Ehler — Mathilde — Femern —
R. H. Nagel — Johanna Gebina — Zardam — Getreide.
O. R. Ween — Mindet — Norwegen —
L. Ewertsen — Broderens Minde — Norwegen —
M. Hanson — Enigheden — Gothenburg — Holz.
G. Braue — Pauline — Bremen — u. Spiritus.
L. Smit — Witsch — Ost-See — Ballast.
J. Wilson — Cantab — —
J. Hoitsage — Underneemung — Ost-See — Ballast.

Wind S. S. W.

Den 17. August angekommen.

F. Rasch — Amanda — Elseneur — Ballast. Ordre.
J. Wegner — Godefredus — Hull — —
J. C. Radmannn — Emanuel — — —

Gesegelt.

J. Duncan — Triton — London — Getreide.
J. Strachan — Ann — Dundee —
N. N. Jepsen — Marie — Neustadt —
P. Hansen — Anna Maria — Norwegen — Getreide.
J. E. Küttner — Copernicus — Cherbourg — Holz.
J. E. Tamms — Hoffnung — Newcastle — Holz u. Getreide.
P. N. Rotnström — Forsigtigheten — Wisby — Ballast.

Wind S. S. W.

Getreidemarkt zu Danzig, vom 16. bis incl. 19. August 1839.

I Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Schffl. sind 1839 $\frac{43}{60}$ Last Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon 1558 $\frac{2}{15}$ Last unverkauft, und 88 Last gespeichert.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft,	Lasten: . . .	53 $\frac{2}{5}$	103 $\frac{41}{60}$	—	8 $\frac{5}{6}$	1 $\frac{3}{4}$	25 $\frac{11}{12}$
	Gewicht, Pfd.	126—131	117—122	—	100-110	85—86	—
	Preis, Rthlr.	110-166 $\frac{2}{3}$	56—61 $\frac{2}{3}$	—	46 $\frac{2}{3}$	41 $\frac{2}{3}$	56 $\frac{2}{3}$—75
2. unverkauft	Lasten: . . .	1200 $\frac{53}{60}$	316 $\frac{1}{3}$	—	36 $\frac{2}{3}$	5 $\frac{3}{4}$	—
2. Vom Lande:	d. Schfl. Sgr.	71	alter 30 neuer 33	—	kl. 25 gr. 29	19	31

Thorn sind passirt vom 14. bis incl. 16. August 1839 an Haupt-Producte und nach Danzig bestimmt:

205 Last 18 Schffl Weizen.
48 Last 39 Schffl. Roggen.
169 Stück fichtene Balken.
720 Stück eichene Bohlen.

Hiezu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 195. Donnerstag, den 22. August 1839.

Heute Morgen 5¾ Uhr entschlief sanft an den Folgen eines gastrischen Fiebers der Königl. Preußische Kammerherr

Franz Wilhelm von Tiedemann genannt **von Brandis,**

im 77sten Jahre seines Alters, welches statt besonderer Meldung ergebenst anzeigen

Woianow, den 21. August 1839. die Hinterbliebenen.